

**Gemeinde
Papendorf**Aktenzeichen:
II-25Datum:
29.01.04**Widmungsverfügung**

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) in der Fassung vom 13.01.1993-zuletzt geändert durch das Enteignungsgesetz vom 02.03.1993 (GVOBl. S. 178) und durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 21.07.1998 (GVOBl. M-V S. 647)- in Verbindung mit § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.01.1998-zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360) wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG-MV mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Schulstraße

belegen in der Gemarkung Papendorf, Flur 1, Flurstücke 135/36, 71/16, 72/5.

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Warnow West, Der Amtsvorsteher, Schulweg 1 a, 18198 Kritzmow, einzulegen.

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen hier zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung vom 10.08.1998 gilt die Verfügung 2 Wochen nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.



Dumke
Bürgermeisterin



Anlage:
Übersichtskarte



Flier 1

Eigentümer (alt 2)

132338-01174

Gemeinde Papendorf, Amt "Warnow West", Schulweg 1 a, 18198 Kritzmow

Nutzung

512 Straße, einbaning 3101 m² Flurstück 135/63

- u - 132m² - u - 71/16
72/15

1. VZ 357
2. VZ "Gas weg, Schule"
3. WAGEN- u. HINWEISGEBILD "FEUERWEHRZUFAHRT"
4. VZ 205